

Befestigte Außenwohnbereiche wie Terrassen, Balkone und Loggien sind in den in Abbildung 2 und 3 dargestellten Bereichen in geschlossener Bauweise zulässig. diese Außenwohnbereiche sind auch offen zulässig, wenn mit Hilfe einer Immissionsprognose nachgewiesen wird, dass in der Mitte des jeweiligen Außenbereiches der Orientierungswert von 55 dB(A) tags für allgemeine Wohngebiete um nicht mehr als 3 dB(A) überschritten wird.

Von den vorgenannten Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den passiven Schallschutz resultieren.

Abbildung 1: Lage der Lärmpegelbereiche

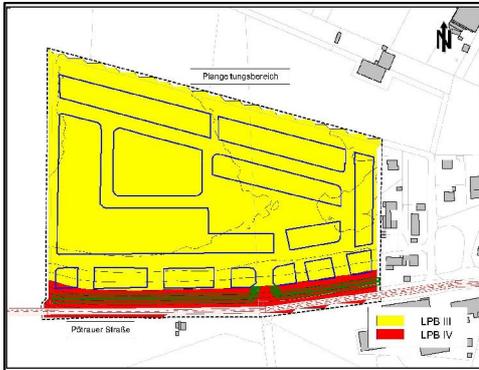


Tabelle 7: Beurteilungspegel aus Straßenverkehrslärm

Zr	Beurteilungspegel aus Straßenverkehrslärm																
	Immissionsort					Beurteilungspegel Straßenverkehrslärm											
	Nr.	Gebiet	Immissionsgrenzwert		Geschoss	Prognose-Nullfall				Prognose-Planfall				Zunahmen			
			tags	nachts		tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts				
dB(A)					dB(A)				dB(A)				dB(A)				
1	IO 1	M	64	54	EG	66,9	56,1	64,2	53,4	-3,9	-3,9						
2	IO 1	M	64	54	1.OG	66,6	56,2	64,2	53,2	-2,4	-3,0						
3	IO 2	M	64	54	EG	62,1	51,0	63,0	52,0	0,3	1,0						
4	IO 2	M	64	54	1.OG	62,3	51,2	63,2	52,2	0,0	1,0						
5	IO 3	WA	59	49	EG	59,4	48,4	59,5	48,5	0,5	0,6						
6	IO 4	WA	59	49	EG	56,6	47,6	59,3	48,3	0,7	0,7						
7	IO 4	WA	59	49	1.OG	60,0	49,0	60,8	49,8	0,8	0,8						
8	IO 5	WA	59	49	EG	56,1	45,0	67,0	56,0	0,3	1,0						
9	IO 5	WA	59	49	1.OG	65,2	55,1	67,2	56,2	1,0	1,1						

Abbildung 2: Darstellung der geschlossen auszuführenden Außenbereiche im ebenerdigen Bereich

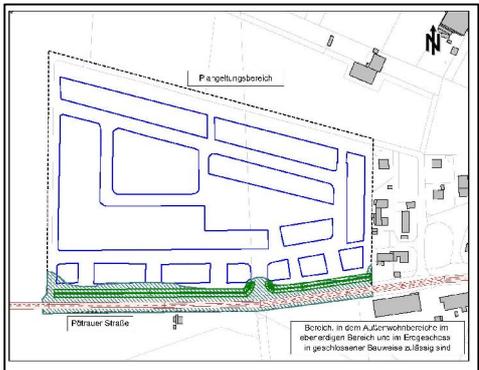
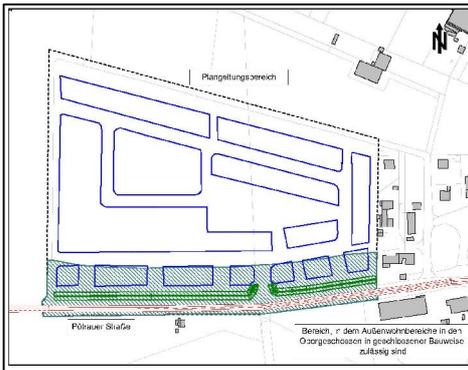


Abbildung 3: Darstellung der geschlossen auszuführenden Außenbereiche in den Obergeschossen



11. **Örtliche Bauvorschriften gemäß § 84 LBO Landesbauordnung (LBO)**

Dacheindeckungen

- 11.1 In den Allgemeinen Wohngebieten 1 bis 3 (WA 1 bis 3) sind nur nicht hochglänzende Dacheindeckungsmaterialien in den Farben rot, rotbraun, grau und anthrazit für das Hauptgebäude oder Gründächer mit lebenden Pflanzen zulässig. Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig
- 11.2 Metallische Dacheindeckungsmaterialien sind zulässig, wenn die Dachneigung die Verwendung von Dachpfannen aus konstruktiven Gründen nicht ermöglicht.
Für die Dacheindeckungen der überdachten Stellplätze (sog. Carports), Garagen und Nebenanlagen sind auch andere Dacheindeckungsmaterialien zulässig.

Hinweise:

- 1. In der Gemeinde Büchen sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z.B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.
Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Sachgebiet 323, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt.
- 2. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen eingesehen werden

Satzung der Gemeinde Büchen
 über den Bebauungsplan Nr. 55
 "Nördlich Pöttrauer Straße"